



MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

Naturparkgemeinde

Bad Bleiberg, 17.11.2025

Bürgerinformationsblatt Winterdienst in der Marktgemeinde Bad Bleiberg

Verantwortliche Unternehmen Winterdienst Straßen/Wege und Gehsteige

Die Abhandlung des Winterdienstes für die Gemeindestraßen und Wege obliegt in der anstehenden Winterperiode den Firmen Glinzi-Lohn (Teilbereich 1) aus Fresach, Smart elektronik GmbH aus Bad Bleiberg (Teilbereich 2), Maschinenring-Service Kärnten aus Klagenfurt (Teilbereich 3 und 4), sowie für die Gehsteige dem Wirtschaftshof der Marktgemeinde Bad Bleiberg.

Zuständige Ansprechpartner (Fahrer) Durchführung Winterdienst		
Teilbereich (TB)	Fahrer	Mobilnummer
TB1 Vom Ostende Kadutschen bis Parkplatz Friedrichstollen (westliches Ende Josefiweg), Herrenbauweg und Oberhüttendorferweg	Jakob Zauchner Mario Gritzner	0650 / 917 50 90 0650 / 984 28 42
TB2 Vom östlichen Bereich Parkplatz Friedrichstollen, Kirchgassl, Kaffeeeggassl, Stöckl, bis Hotel Bleib Berg	Patrick Mucher Raimund Schlotterbach jun.	0660 / 812 22 46 0660 / 536 85 74
TB3 Vom Hotel Vital bis Evangelische Kirche in Bleiberg-Nötsch, von Nötscher Dörfel über Wurzerweg bis Mehrzweckhaus bzw. FF Bleiberg-Kreuth und Bergglanzweg, Berggerichtsweg bis Stronerwandl	Franz Öhlweiner Christoph Hausmann	0650 / 925 86 71
TB4 Antoniesiedlung, Terra Mystica, Christophistollenweg, Kirchweg, Fuggertalweg, Baierstollenweg, Sattler- Erlach- & Schneidergraben, Bauernschaft bis Wodleyweg	Franz Öhlweiner Christoph Hausmann	0650 / 925 86 71
Gehsteige (entlang der Landesstraße L35)	Christian Steinacher Gerhard Pintar Arno Winkler	0676 / 330 95 30 0650 / 490 95 30 0650 / 495 95 30

Die zuständigen Ansprechpartner (Fahrer/Ersatzfahrer) stehen während der Einsatzzeiten, jeder für seinen Teilbereich (siehe beiliegende Luftbilder), den Bürgern für Anliegen bzw. die Lösung kleinerer Probleme zur Verfügung und sollten vor dem verantwortlichen Gemeindebediensteten (siehe unten) telefonisch kontaktiert werden (da diese direkt vor Ort sind).

Hinweis: Der Zuständigkeitsbereich für den Winterdienst betrifft nur die öffentlichen Gemeindestraßen und Wege, jedoch keine privaten Wege und Zufahrten!

Verantwortlicher Gemeindebediensteter (Innendienst) Straßen/Wege und Gehsteige

Bernd Lavrencic	04244 / 2211-40, 0650 / 491 95 30
-----------------	-----------------------------------

Er steht Bürger*innen während den Amtsstunden für Anliegen zur Verfügung.

Schneestangen und Streusalz

Für die Winterdienstperiode 2025/2026 werden auf sämtlichen öffentlichen Straßen und Wegen vom Wirtschaftshof der Marktgemeinde Bad Bleiberg Schneestangen gesetzt. Eine gesonderte Ausgabe an Privatpersonen ist nicht vorgesehen. Wurden gegebenenfalls zu wenige oder keine Stangen gesetzt, können Sie sich gerne während der Amtsstunden bei Herrn Lavrencic melden (04244 / 2211-40). Für den Erwerb von Streusalz verweisen wir auf die umliegenden Geschäfte (z.B. SPAR-Markt).

Müllabfuhr

Speziell weisen wir auch darauf hin, dass Mülltonnen, die am Abholtermin nicht von Schnee befreit bzw. zugänglich sind, erst zu einem späteren Zeitpunkt entleert werden können. Außerdem werden die Bürger*innen gebeten, die gelben Säcke erst am Abholtermin frühmorgens und für die Schneeräumer gut ersichtlich im Bereich vor ihren Wohnhäusern zu platzieren.

Auftretende Schäden im Zuge des Winterdienstes; Grenzsteine; Abstellen von KFZ

Die Bürger*innen werden gebeten, dass sie sich bei Schäden, welche im Zuge des Winterdienstes bei ihren Liegenschaften / Gegenständen verursacht wurden, unverzüglich mit dem zuständigen Unternehmen (Fahrer) in Verbindung setzen, da die Schadensbehebung ausschließlich vom Verursacher mit seiner dafür zuständigen Versicherung (Haftpflcht) zu regeln ist! Jene Grenzsteine zu Räumstrecken hin, die nicht im Erdreich versenkt sind, sondern über das Gelände herausragen, sind bitte von den betreffenden Grundeigentümern rechtzeitig vor Wintereinbruch mit Schneestangen zu markieren, andernfalls von den zuständigen Räumbereich Auftragsnehmern bzw. Fahrern keine Haftung übernommen werden kann, wenn diese im Zuge des Winterdienstes unbeabsichtigt herausgerissen werden oder verschwinden. Das Abstellen und dauerhafte Parken von KFZ jeglicher Art im Bereich der Räumstrecken bzw. Räumflächen ist untersagt und werden bei Missachtung von den Auftragsnehmern (Fahrern / Ersatzfahrern) des Winterdienstes keinerlei Haftung für eventuell verursachte Schäden an den KFZ durch den Winterdienst übernommen!

Straßen/Wege der Gemeinde und Genossenschaftswege

Durch hereinhängende Bäume und Äste in Straßen- und Wegbereiche kommt es immer häufiger zu Behinderungen und/oder Schäden an den Einsatzfahrzeugen des Winterdienstes bzw. der Müllabfuhr. Die Eigentümer von, an Gemeindestraßen, Genossenschaftswegen und Gehsteigen, angrenzenden Grundstücken werden daher ersucht, die Grundstücksgrenzen in diesen Bereichen zu kontrollieren und den Bewuchs, welcher zu einer Behinderung/Beschädigung von Einsatzfahrzeugen führen könnte, auf eine Höhe von 4 m zu entfernen, ansonsten im Schadensfall die Reparaturkosten dem jeweiligen Eigentümer in Rechnung gestellt werden müssen.

Auszug § 93. Straßenverkehrsordnung 1960 idgF. – „Pflichten der Anrainer“

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteig und Gehwege (einschließlich der dort zugehörigen Stiegenanlagen) in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Auszug Kärntner Straßengesetz 2017 (K-StrG 2017)

Der § 42(1) des K-StrG 2017 besagt unter anderem, dass die Eigentümer der an eine öffentliche Straße angrenzenden Grundstücke verpflichtet sind, das Abräumen des Schnees von der Fahrbahn auf ihren Grund ohne Anspruch auf Entschädigung zu dulden. Daher bitten wir die Bürger*innen um Verständnis, wenn es im Zuge von erheblichen Schneefällen während der Winterperiode zeitweise auch zu Schneehäufen auf ihren Grundstücken kommt.

Christian Hecher e. h.

Bürgermeister

Hans-Peter Lackner e. h.

Vizebürgermeister & zuständiger Referent

Beilagen: 5 Luftbilder (Teilbereiche 1 bis 4 Straßen und Wege)



Marktgemeinde Bad Bleiberg NATURPARKGEMEINDE

Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg

Tel: 04244/2211

Fax: 04244/2211-25

Mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at

Bearbeiter:

TB 2

Wohnhaus Schmidbittner

TB 1

TB 2

Friedrichstalle

Knappenhaus

Alte Bleibergerstraße

Alte Bleibergerstraße

Kaffeegasse

Kadutschen

TB 1

Maßstab: 1 : 9.061

0 90,61 181,22 271,83 m

1cm = 90,61 m

©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2025. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.





Marktgemeinde Bad Bleiberg NATURPARKGEMEINDE

Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg

Tel: 04244/2211

Fax: 04244/2211-25

Mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at

Bearbeiter:



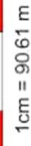
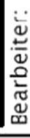
Maßstab 1 : 9.061

0 90,61 181,22 271,83 m

1cm = 90,61 m

©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2025. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.



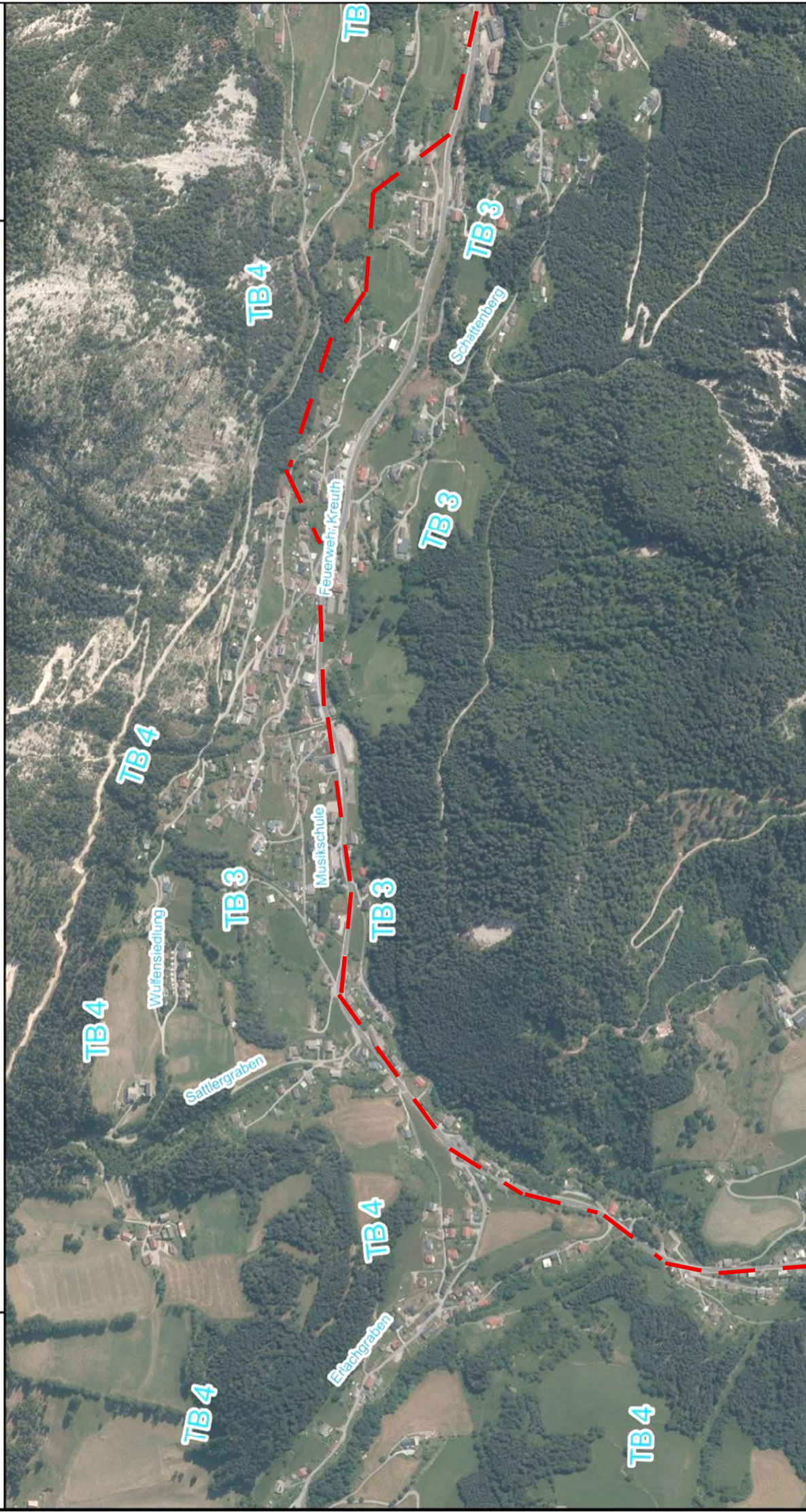


©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2025. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

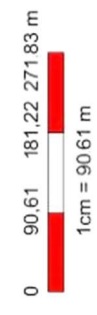


Marktgemeinde Bad Bleiberg NATURPARKGEMEINDE
Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg
Tel: 04244/2211
Fax: 04244/2211-25
Mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at

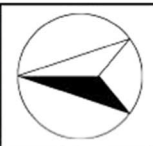
Bearbeiter:



Maßstab 1 : 9.061



©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2025. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.





Marktgemeinde Bad Bleiberg NATURPARKGEMEINDE

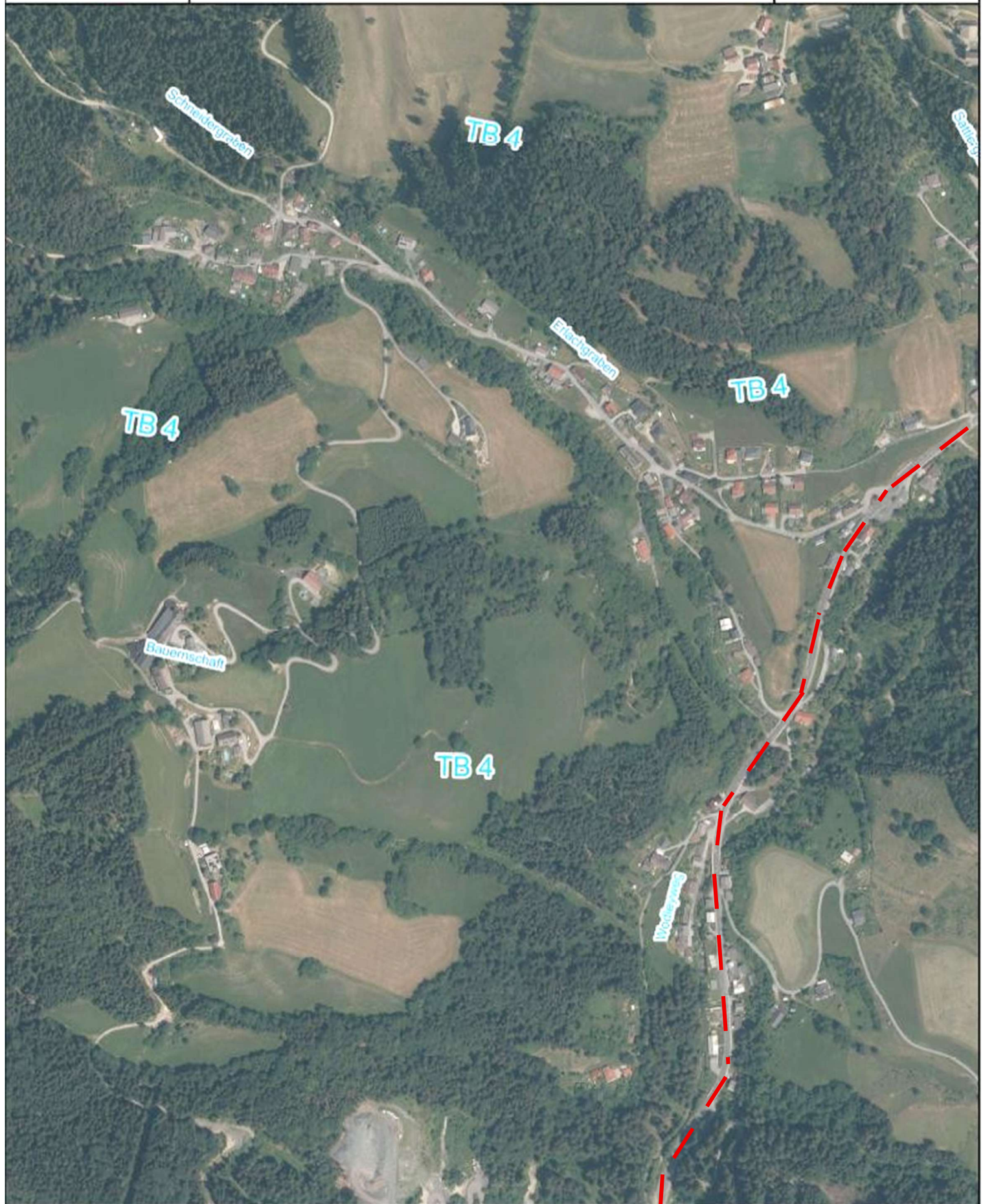
Bartholomäusweg 2, 9530 Bad Bleiberg

Tel: 04244/2211

Fax: 04244/2211-25

Mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at

Bearbeiter:



Maßstab 1 : 5.973

0 59,73 119,46 179,19 m

1cm = 59,73 m

©BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.04.2025. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

